

Erster Nachtrag zur Artenliste der Säugetiere des Nationalparks Unteres Odertal

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (13), 136-139

1. Einleitung

Die aktuelle Artenliste der Säugetiere des Nationalparks Unteres Odertal (HAFERLAND 2011) führt 54 Arten auf, deren Vorkommen in den Grenzen des Schutzgebietes belegt sind. Mit dem erstmaligen Auftreten von weiteren Arten, insbesondere von Fledermäusen (Chiroptera) als mobile Tiere, war zu rechnen, da mehrere Arten schon damals im Umfeld des Nationalparks beobachtet wurden.

Über die Nachweise von vier weiteren Säugetierarten im Nationalpark soll hier berichtet werden.

2. Nachweis der Arten

Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Durch den Netzfang eines Männchens 2014 im Gellmersdorfer Wald gelang der Nachweis im Nationalpark, wobei das Quartier dieses Tieres sich im Dachraum eines Wohnhauses in Stolpe befand (HORN 2015).

Das Graue Langohr gilt als thermophile Art und erreicht gegenwärtig in der südlichen Uckermark die nördliche Verbreitungsgrenze (TEUBNER et al. 2008). In der Richtlinie 92/43/EWG wird sie im Anhang IV aufgeführt (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse). Die Art wird in der Roten Liste Deutschland sowie in Brandenburg als »stark gefährdet« (Kategorie 2) eingestuft (HAUPT et al. 2009, DOLCH et al. 1992).

Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*)

Im und um den Nationalpark gelang ein Nachweis (HORN 2015). Einzelheiten werden leider für diese in Brandenburg bisher nur sehr seltene Art, 1988 wurde sie erstmals für das Land festgestellt (TEUBNER et al. 2008), nicht genannt.

In der Richtlinie 92/43/EWG wird sie im Anhang IV geführt. Die Art wird in der Roten Liste Deutschland als »Gefährdung unbekanntes Ausmaßes« (Kategorie G) (HAUPT et al. 2009) und im Bundesland Brandenburg mit dem Status »Vom Ausrotten bedroht« (Kategorie 1) eingestuft (DOLCH et al. 1992).

Zweifarbflodermäus (*Vespertilio murinus*)

Von dieser Art gelangen in den letzten Jahren nach H. Gille (mündl.) und J. Horn (mündl.) schon mehrfach Beobachtungen und Funde im Umfeld des Nationalparks. Jetzt gelangen auch aus den Polderflächen im Nationalpark Nachweise (HORN

2015), sodass die Zweifarbfledermaus in die Artenliste des Nationalparks aufgenommen werden kann. In Brandenburg ist die Zweifarbfledermaus eine seltene Art, die erstmals 1987 festgestellt wurde (TEUBNER et al. 2008).

In der Richtlinie 92/43/EWG wird sie im Anhang IV geführt. Die Rote Liste Deutschland stuft diese Art in der Kategorie »Daten unzureichend« (Kategorie D) (HAUPT et al. 2009). In Brandenburg wird die Art in der Roten Liste als »Vom Ausrotten bedroht« (Kategorie 1) geführt (DOLCH et al. 1992).

Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*)

Aus der Oder wurde in historischen Quellen, aber auch aus der Neuzeit, gelegentlich über Sichtungen von Robben (meist als Seehund bezeichnet) berichtet, wobei eine sichere Artbestimmung nicht erfolgte, da die Artdifferenzierung bei Beobachtungen oftmals schwierig ist, so dass die Artzugehörigkeit der aus dem Stettiner Haff einwandernden Robben unsicher ist (HERRMANN & KINZELBACH 2015).

Auch bei dem Ende der 1940er Jahre in der Oder bei Mescherin vom Fischer Wegner (†) gesichteten Seehund blieb die Artbestimmung letztendlich unklar (Information an den Verfasser im Jahre 1987), weshalb die Aufnahme in der Artenliste der Säugetiere des Nationalparks unterblieb.

Am 26. Dezember 2012 gelang Herrn Stephan Krug am Ufer der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße bei Stolzenhagen (Kreis Barnim) die Beobachtung einer Kegelrobbe, von der er auch Fotobelege anfertigte (HERRMANN & KINZELBACH 2015, persönliche Mitteilung S. Krug). Das Tier machte einen erschöpften Eindruck, zog sich vor den Beobachter wieder ins Wasser zurück und schwamm nach Norden ab (siehe Abb. 1). Diese Beobachtung scheint der erste Beleg für das Bundesland Brandenburg zu sein.

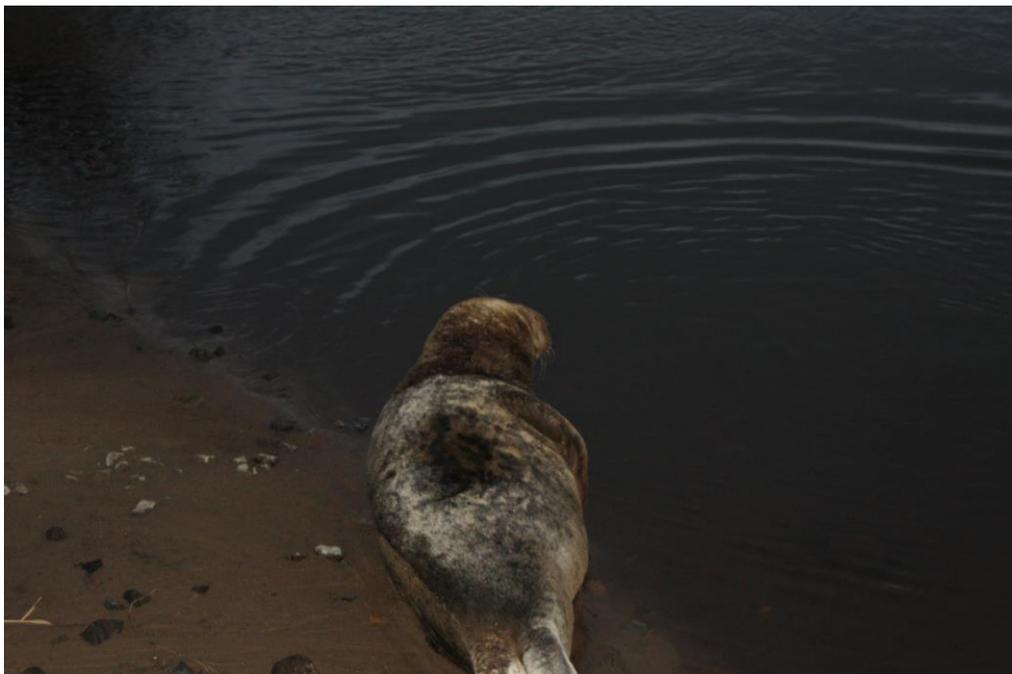


Abb. 1: Kegelrobbe am 26. Dezember 2012 am Ufer der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße bei Stolzenhagen (Landkreis Barnim) (Foto: S. Krug)

Der Beobachtungsort befindet sich zwar nicht im Nationalpark, um aber an diesen Ort zu gelangen, musste die Kegelrobbe die Westoder und die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße durchschwimmen und damit durch den Nationalpark. Bei einer Einwanderung über die Ostoder (später Oder) hätte das Tier die Schleuse Hohensaaten durchschwimmen müssen, was praktisch kaum möglich ist, wäre aber auch dann durch den Nationalpark zum Fundort gelangt.

Nach der Richtlinie 92/43/EWG bzw. Nr. 2006/105/EG ist die Art in den Anhängen II (Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen) und V (Arten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsvorschriften sein können) aufgelistet. Die Kegelrobbe wird in der Roten Liste Deutschland als »Stark gefährdet« (Kategorie 2) eingestuft (HAUPT et al. 2009). In der Roten Liste des Landes Brandenburg ist die Art nicht aufgeführt (DOLCH et al. 1992).

In der westlichen Ostsee wurde die Kegelrobbe durch Umweltverschmutzung sowie durch Jagd in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts praktisch ausgerottet, die Pläne zur aktiven Wiederansiedlung Ende der 1990er Jahre an der deutschen Ostseeküste scheiterten am Widerstand der Fischerei, während an der polnischen Ostseeküste auf der Halbinsel Hel erfolgreiche Auswilderungen gelangen (HARDER 2016, HERRMANN et al. 2007). In der Ostsee hat sich der Bestand durch Schutzmaßnahmen inzwischen auf ca. 22.000 Individuen erhöht, regelmäßig trifft man sie jetzt auch wieder an der deutschen Küste an (GRIMMBERGER 2014). Auch zukünftig ist deshalb mit dem gelegentlichen Erscheinen dieser Robbenart in der Oder zu rechnen.

3. Danksagung

Für die Feldarbeit bedanke ich mich bei Dr. H. Gille und J. Horn, ohne ihre Arbeit wäre die Ergänzung der Artenliste nicht möglich gewesen. Herrn T. Blohm gilt mein Dank für Anmerkungen zum Manuskript und U. Kraatz für Literaturhinweise. Ein besonderer Dank an Herrn S. Krug für die gute Dokumentation der Kegelrobbenbeobachtung und für die Bereitstellung des Fotos für diese Publikation.

4. Zusammenfassung

Mit den Nachweisen von Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nillossinii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilos murinus*) sowie Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*) erhöht sich die Zahl der in den Grenzen des Nationalparks Unteres Odertal festgestellten Säugetierarten auf 58.

Mit dem Auftreten weiterer Arten kann auch zukünftig gerechnet werden. Das belegt der Fund (Verkehrsoffer) eines Goldschakals (*Canis aureus*) am 13. April 2015 südlich von Nipperwiese (Ognica), nur wenige hundert Meter östlich des Nationalparks (TEUBNER et al. 2015, KOWALCZYK et al. 2015).

5. Literatur

DOLCH, D., T. DÜRR, J. HAENSEL, G. HEISE, M. PODANY, A. SCHMIDT, J. TEUBNER & K. THIELE (1992): *Rote Liste Säugetiere (Mammalis)*. In MUNR (Hrsg.), *Gefährdete Tiere im Land Brandenburg*. Rote Liste: 13-20. Potsdam.

- GRIMMBERGER, E. (2014): *Die Säugetiere Deutschlands*. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co. Wiebelsheim. 561 S.
- HAFERLAND, H.-J. (2011): *Artenliste der Säugetiere des Nationalparks Unteres Odertal*. In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 8: 120-126, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- HARDER, K. (2016): *Die Entwicklung der europäischen Robbenforschung vom 18. – 20. Jahrhundert am Beispiel der Nomenklatur der Ostsee – Kegelrobbe (*Halichoerus grypus balticus*, Nhrgr., 1904)*. Säugetierkd. Inf. 10 (51): 119-132.
- HAUPT, H., G. LUDWIG, H. GRUTTKE, M. BINOT - HAFKE, C. OTTO & A. PAULY (RED.) (2009): *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands*, Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 386 S.
- HERRMANN, C., K. HARDER & H. SCHNICK (2007): *Robben an der Küste Mecklenburg – Vorpommerns: Ergebnisse des Monitorings vom Februar 2007 bis Mai 2008*. Naturschutzarbeit in M-V. 50 (2): 56-69.
- HERRMANN, C. & R. KINZELBACH (2015): *Robben in Binnengewässern im Einzugsgebiet der deutschen Nord- und Ostsee*. Mainzer naturwiss. Archiv 52: 193-211.
- HORN, J. (2015): *Die Fledermausarten im und am Nationalpark „Unteres Odertal“*. Mitteilungen LFA Säugetierkunde Brandenburg – Berlin 23 (1): 13-17.
- KOWALCZYK, R., M. KOŁODZIEJ-SOBOCIŃSKA, I. RUCZYŃSKA & J. M. WÓJCIK (2015): *Range expansion of the golden jackal (*Canis aureus*) into Poland: first records*. Mamm. Res. 60: 411-414.
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1992): *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*.
- TEUBNER, J., J. TEUBNER, D. DOLCH & G. HEISE (2008): *Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse*. Naturschutz u. Landschaftspflege Brandenburg 17 (2,3): 79-164.
- TEUBNER, J., J. TEUBNER & K. ZSCHEILE (2015): *Nachweise des Goldschakals (*Canis aureus*) in Nordostdeutschland*. Beitr. Jagd. – u. Wildforsch. 40: 452-455.

HANS-JOCHEN HAFERLAND
Ziegenstraße 11
16307 Gartz (Oder), OT Geesow